

1. Schuldnerin: **Eschbau AG**, Zelgliweg 21,
8360 **Eschlikon TG**

2. Konkursöffnung: 12.07.2002

3. Konkurseinstellung: 06.09.2002

4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 26.09.2002

5. Kostenvorschuss: CHF 3'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. Bemerkungen: Zur Konkursmasse gehören folgende Grundstücke:
Im Grundbuch Sirmach
Von Parzelle 2068, 65 m2 Hofraum, Sonnenbergstrasse
Parzelle 2069, 394 m2 Hofraum, Sonnenbergstrasse
Parzelle 2070, 548 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Von Parzelle 2071, 554 m2 Hofraum, Sonnenbergweg mit Musterhaus
Parzelle 2072, 608 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Parzelle 2073, 503 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Parzelle 2074, 430 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Parzelle 2075, 515 m2 Hofraum, Sonnenbergweg
Gemäss SchKG Artikel 230a Abs. 2 sind die Pfandgläubiger von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berechtigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte zu verlangen.
Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 26. September 2002 eingeräumt, diese Verwertung zu verlangen.
Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.
Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(00639750)